

VIDEOREGLEMENT UNIVERSITÄRE PSYCHIATRISCHE KLINIKEN BASEL

Reglement für das Videoüberwachungssystem auf dem Areal der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel

Videoüberwachungssystem UPK_RE		
Letzte Anpassung: 01.07.2024 / FRM	Freigabe durch: VR	09.07-001
Dokumenteneigner: Frey M.	Freigabedatum: 13.11.2024	01 06

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Video-Arealüberwachungssystems der UPK Basel, Wilhelm Klein-Strasse 27.

§ 2 Verantwortliches Organ

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Leitung Bau und Sicherheit.

§ 3 Zweck des Videoüberwachungssystems

- Gewährleistung der Sicherheit von Patientinnen/Patienten, Besucherinnen/Besuchern und Mitarbeitenden durch Präventivwirkung,
- Verhinderung von Übergriffen wie Tötlichkeiten, Vandalismus und anderen strafbaren Handlungen,
- Überführung der Täterschaft,
- Die Videoüberwachung dient zur Verfolgung und Beweissicherung bei Einbrüchen, Diebstählen oder Überfällen,
- An gefährdeten Stellen sollen folgende Aktionen frühzeitig erkannt werden: Patientenfluchtgefahr, Vandalismus sowie unberechtigtes Eindringen.

§ 4 Gesetzliche Grundlage

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems stützt sich auf § 17 Informations- und Datenschutzgesetz (IDG, SG 153.260).

§ 5 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

¹ An folgenden Standorten auf dem Areal der UPK an der Wilhelm Klein-Strasse 27 sind insgesamt 31 Videokameras installiert:

1. 1 Dome Kamera Gebäude OK, Zufahrt Barrieren-Überwachung (Kamera 2)
2. 1 feste Kamera Gebäude OK, Warenannahme (Kamera 3)
3. 1 Dome Kamera Gebäude DR, Parkplatz Eingang Direktion (Kamera 5)
4. 1 Dome Kamera OK-Parkplatz (Kamera 10)
5. 1 Dome Kamera F-Parkplatz (Kamera 4)
6. 1 Dome Kamera U-Hof (Kamera 9)
7. 1 Dome Kamera Gebäude U (Kamera 8)

8. 18 Dome Kameras Gebäude R Forensik (Kameras 7, 11 – 25, 27, 28)
Standorte: 1x Gebäude Aussenbereich, 3x UG, 8x EG, 1x 1. OG, 1x 2. OG, 1x 3. OG, 3x R-Garten
9. 1 Dome Kamera Gebäude G und PH (Kamera 6)
10. 1 Dome Kamera Gebäude TH (Kamera 26)
11. 2 Dome Kameras Gebäude F, Suchtambulatorium SAM, Aussenbereiche Eingang und Ausgang (Kameras 29 und 30)
12. 2 Dome Kameras Gebäude F, Suchtambulatorium SAM, Innenbereich Korridor EG (Kameras 31 und 32)

² Technische Beschreibung der installierten Kameras:

- Alle Kameras funktionieren je nach Bedarf im Live-, Archiv- oder Konfigurationsmodus. Mit dem Konfigurationsmodus können z.B. je nach Einstellung der Schwenkbarkeit, des Zoomfaktors und der Zeitvorgaben mehrere Bereichsausschnitte nacheinander überwacht werden (programmierter Wächterrundgang).
- Weitere technische Merkmale: ferngesteuerte Fokussier- und Zoomfunktion, schwenkbar, vor Vandalismus geschütztes Design.

³ Erfasste Bereiche:

- Aussenbereiche: Gebäude OK Warenannahme, Gebäude OK Barrieren-Überwachung, Gebäude OK Parkplatz, Gebäude DR Parkplatz/Eingang, Gebäude F Parkplatz, Gebäude U Eingang/Innenhof, Gebäude TH Tierhaltung, Gebäude R Aussenbereiche Eingang, Gebäude R Zubringerschleuse, Gebäude R Patientengarten, Gebäude PH Aussenhof, Gebäude F Suchtambulatorium SAM Eingang und Ausgang
- Innenbereiche: Gebäude R UG, EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG, Gebäude F Korridor EG SAM.

⁴ Erfasste Personen:

- Sämtliche Personen auf dem UPK-Areal, sämtliche Personen, welche sich im Eingangsbereich- und im Ausgangsbereich des Suchtambulatoriums SAM aufhalten, sämtliche Personen innerhalb des Forensik-Gebäudes R. Dies sind Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher, interne und externe Mitarbeitende, Polizei, Feuerwehr, Ambulanz, externe Handwerker, Lieferanten.
- Ausser in den Gebäuden F und R sind innerhalb von Gebäuden keine Kameras installiert bzw. werden keine Personen erfasst.
- Innerhalb der R-Abteilungen R2, R3 und R4 sind keine Kameras platziert, die Kameraüberwachung endet vor den Abteilungstüren an den Liftvorplätzen.

§ 6 Betriebszeiten

¹ Die Kameras sind 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr in Betrieb. Es wird eine ständige Aufnahme ohne Unterbruch durchgeführt.

² Das Auswertungstool der Kameras kann innerhalb des Gebäudes R jegliche Bewegung für die Auswertung im Archivmodus grafisch darstellen. Dies ermöglicht eine gezielte und rasche Auswertung.

§ 7 Erkennbarkeit der Überwachung

Am Areal- und im Gebäudeperimeter wird mit Schildern «Zu Ihrer Sicherheit werden Teile der UPK mit Video überwacht» auf die Videoüberwachung hingewiesen.

§ 8 Online-Übermittlung

¹ Die Aufnahmen werden online zum Empfangsbüro im Direktionsgebäude übermittelt sowie an 2 passwortgeschützte PCs in den Abteilungen Instandhaltung und Bau und Sicherheit.

² Die Übermittlung erfolgt über das IT-Netz der UPK, welches separat überwacht wird.

³ Die Aufnahmen der unter § 5 Ziffer 8 beschriebenen Kameras werden von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr in den zentralen Empfang des Gebäudes R übermittelt. Zwischen 22.00 und 6.00 Uhr erfolgt die Übermittlung auf die Überwachungsmonitore des Nachtempfangs im 2. OG des Gebäudes R. Die Arbeitsplätze der Empfangsmitarbeitenden im Gebäude R sind ebenfalls passwortgeschützt.

⁴ Mitarbeiterzugriff auf alle UPK-Kameras in Echtzeitüberwachung = 11:

- Empfangsmitarbeitende Gebäude DR je nach Dienstzeit (Tag, Nacht) = insgesamt 4 Mitarbeitende Empfang und 4 Mitarbeitende Securitas (Zugriff auf alle UPK-Kameras)
- Leitung Bau + Sicherheit sowie Leitung und stv. Leitung Instandhaltung = insgesamt 3 Mitarbeitende (Zugriff auf alle UPK-Kameras)

⁵ Mitarbeiterzugriff auf alle R-Kameras in Echtzeitüberwachung = 36:

- R-Empfangsmitarbeitende je nach Dienstzeit (Tag, Nacht) = insgesamt 36 (nur Zugriff auf R-Kameras innen und aussen)

⁶ Mitarbeiterzugriff auf alle F-Kameras in Echtzeitüberwachung = 8:

- SAM-Mitarbeitende am Empfang und am Ausgabebetresen (nur Zugriff auf F-Kameras innen und aussen) von 08.00 – 18.00 h

§ 9 Aufzeichnung

¹ Es wird eine ständige Aufnahme ohne Unterbruch durchgeführt.

² Die Kameras innerhalb des Gebäudes R können jegliche Bewegung für die Auswertung im Archivmodus grafisch darstellen. Dies ermöglicht eine gezielte und rasche Auswertung.

³ Der Zugriff auf gespeicherte Daten ist passwortgeschützt.

⁴ Die autorisierten Personen sind durch die UPK bestimmt:

- Leitung Bau und Sicherheit UPK Basel
- Leitung Instandhaltung UPK Basel (bei Abwesenheit von Leitung Bau und Sicherheit)
- oder stv. Leitung Instandhaltung UPK Basel

§ 10 Auswertung der Aufnahmen

Nur die Mitarbeitenden innerhalb der Echtzeitüberwachung gemäss § 8 werten die Aufnahmen aus und lösen nötigenfalls unverzüglich Interventionsmassnahmen aus. Nur wenn ein Vorfall im Rahmen der Zweckbestimmung (§ 3) gemeldet ist, werden die Aufnahmen durch die UPK-autorisierten Personen gemäss § 9 ausgewertet.

§ 11 Herausgabe

Nur wenn Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, sind diese zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung herauszugeben.

§ 12 Aufbewahrung und Vernichtung

- Die Aufzeichnungen werden vor Zugriff durch Unbefugte gesichert aufbewahrt (siehe § 9 Aufzeichnung),
- Gesicherter Zugriff ausschliesslich durch die Abteilung IT,
- Die Videoaufnahmen befinden sich auf einem Server, der durch das IT Sicherheitskonzept geschützt ist,
- Der Zugriff ist passwortgeschützt.
- Die Aufnahmen werden nach 72 Stunden automatisch überschrieben.

§ 13 Eignung und Notwendigkeit der Anlage

¹ Die UPK Basel führen im Hinblick auf eine Verlängerung der Videoüberwachung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV eine Liste über Vorfälle etc., die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie über aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen.

² Die autorisierten Personen stellen sicher, dass in der Liste ebenfalls aufgeführt wird, in welchen Fällen eine Kopie der Aufzeichnungen für eine Auswertung vorgenommen wurde, ob eine Anzeige bei der Polizei erfolgte, ob und wann Bildmaterial an die Polizei übergeben wurde und wann und durch wen die Kopie der Aufzeichnungen gelöscht wurde. Diese Liste wird einmal jährlich erstellt.

§ 14 Publikation des Videoüberwachungsreglements

¹ § 6 Abs. 1 IDV schreibt vor, dass das Reglement an geeigneter Stelle (z.B. Website) publiziert werden muss.

² Das Videoüberwachungsreglement wird auf der Website der UPK publiziert.

§ 15 Befristung und Vorabkontrolle

Dieses Reglement ist gemäss § 18 Abs. 3 IDG auf vier Jahre zu befristen. Es wurde dem Datenschutzbeauftragten Basel-Stadt gemäss § 18 Abs. 4 IDG zur Vorabkontrolle vorgelegt, letztmals am 3. Juli 2024.

§ 16 Schlussbestimmungen

¹ Änderungen und Ergänzungen dieses Reglements unterliegen der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

² Dieses Reglement wurde im August 2024 von der Geschäftsleitung im Zirkularverfahren genehmigt, die Genehmigung wurde an der Geschäftsleitungssitzung vom 10.9.2024 protokolliert. Die Genehmigung durch den Verwaltungsrat erfolgte am 13. November 2024.

³ Über die neuerliche Vorabkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten sind die Geschäftsleitung am 8. August 2024 und der Verwaltungsrat am 13. November 2024 informiert worden.